

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 7-8

Artikel: Werkstätte der Sozialdirektorenkonferenz : künftige Behinderten-Integration nimmt Konturen an
Autor: Steiner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werkstätte der Sozialdirektorenkonferenz

Künftige Behinderten-Integration nimmt Konturen an

■ Barbara Steiner

Die Kantone bereiten die Umsetzung der NFA im Bereich der Behindertenbetreuung mehrheitlich gemeinsam und mit ähnlichen Stossrichtungen vor: Dies zeigte sich in einer Werkstätte der Sozialdirektorenkonferenz mit Vertretern von Kantonen und Behindertenorganisationen in Olten.

Mit vereinten Kräften wehrten sich die Behindertenorganisationen im Herbst 2004 gegen die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Ins Feld geführt wurde vor allem, ein gut funktionierendes System werde abgelöst von 26 Sonderlösungen, wenn die Zuständigkeit für die finanzielle Unterstützung von Wohn- und Arbeitseinrichtungen für Menschen mit Behinderung vom Bund an die Kantone übergehe. Das Stimmvolk nahm die Vorlage im November 2004 dann aber doch an, die Inkraftsetzung der NFA ist für 2008 geplant. In den Kantonen laufen die Vorarbeiten für deren Umsetzung auf Hochtouren. Einen Überblick über die Aktivitäten (siehe Kästen) bot die Werkstätte in Olten, zu welcher die Konferenz der Sozialdirektoren und -direktorinnen (SODK) Vertreter der Kantone und von Behindertenverbänden eingeladen hatte. Kathrin Hilber, St. Galler Regierungsrätin und Präsidentin der SODK, zeigte sich am Schluss der Tagung zufrieden mit dem Überblick: Die seinerzeitige Befürchtung, im

Für Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden künftig die Kantone zuständig sein.

Foto: bas



Behindertenbereich gebe es künftig völlig unterschiedliche kantonale Lösungen, erweise sich nach heutigem Stand der Dinge zum Glück als unbegründet. «Je besser sich die Kantone auf einige Grundsätze einigen können, desto freier sind sie in der Ausgestaltung ihrer Konzepte», betonte sie. Dass heute bereits so viele Eckpunkte definiert seien, sei auch das Verdienst der Behindertenorganisationen und ihres politischen Engagements bereits vor der Abstimmung, meinte Hilber.

Viel Arbeit

Ziele, Grundsätze und Kriterien der Eingliederung Behinderter werden im Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vorgegeben. Zudem sind die Kantone verpflichtet, Behindertenkonzepte zu entwickeln. Bis der Bund diese genehmigt hat, mindestens aber während dreier Jahre nach Inkraftsetzen der NFA, müssen sie die bisherigen Leistungen der IV an

Anstalten, Werkstätten und Wohnheime übernehmen. Mit den Besonderheiten dieser Übergangszeit beschäftigt sich eine der Arbeitsgruppe, welche die Konferenz der SODK ins Leben gerufen hat. Deren Präsident Hansruedi Bachmann vom Sozialamt des Kantons Zürich erläuterte einige der Fragen, die es für die Phase zu klären gilt. Grundsätzlich seien die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung genau zu definieren, so Bachmann. Gewährleisten könnten die Kantone diese einerseits durch die Weiterführung der gegenwärtigen Kollektivbeiträge gemäss Invalidengesetz oder durch alternative Finanzierungssysteme. Diese müssten jedoch auf ihre Gleichwertigkeit zum bestehenden Finanzierungssystem der IV geprüft werden können, betonte Bachmann. SODK-Generalsekretär Ernst Zürcher stellte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Werkstätte die anderen Gremien der NFA-Projektorganisation der SODK vor. Die Arbeitsgruppe «Konzepte»

wird künftig nicht mehr von ihm, sondern von Margrith Hanselmann präsidiert. Sie übernimmt im August den neu geschaffenen Posten «Generalsekretärin der SODK für den Bereich NFA». Sie wird auch die Plattform «NFA SODK» übernehmen. Dort werden demnächst weitere Fragen wie beispielsweise die Wirtschaftlichkeit geschützter Werkstätten behandelt. Die Steuergruppe wird suspendiert, weil sie bislang nicht aktiv werden musste. Zur Projektorganisation gehören auch die kantonalen Kontaktstellen NFA im Sozialbereich.

■ Beispiel Basel

Für die Kantone Basel-Land und Basel-Stadt erarbeitet eine gemeinsame Projektorganisation sowohl das Konzept für Behindertenhilfe wie auch jenes für Sonderschulung. Das Teilprojekt Behindertenhilfe befasst sich gemäss Leiter Stefan Hütten hauptsächlich mit den beiden Sachgebieten Arbeiten und Wohnen. In verschiedenen Expertengruppen wirken Fachpersonen, darunter auch Menschen mit Behinderung, mit. Die Tätigkeit bewege sich zwischen kalkulierbarem Handeln und der Entwicklung von Visionen, führte Hütten aus. Grundsätzlich werde das Ziel verfolgt, die Komplexität der Materie zu vereinfachen und Prioritäten zu setzen. Statt Tarifvereinbarungen sollen mit den Heimen in Zukunft Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Das Controlling bleibe beim Kanton. «Unser eisernes Prinzip ist die Orientierung an der Kostenrealität», so Hütten. Heute orientierten sich die beiden Kantone stark an den Institutionen. Der Fokus müsse sich aber darauf richten, die Leistung zu sichern. Eine Vision sei der Zusammenschluss von Heimen zu Wohnverbänden. Ermöglicht werden soll, dass nicht-gewinnorientierte Unternehmen und KMUs gegen Entschädigung Menschen mit Behinderung beschäf-

tigen könnten – nicht als Konkurrenz zu bestehenden Arbeitseinrichtungen, sondern im Sinn einer Angebotsdifferenzierung. Über den Verlauf des Projekts wird laufend auf www.rkmedia.ch orientiert.

Aus dem Kanton Basel-Land stammte auch das Beispiel eines Ratings zur Bestimmung des Betreuungsaufwands. Leiter Urs Kühnis stellte das biopsychosoziale Modell vor, welches im Zentrum für Sozialpädagogik «Auf der Leiern» nicht nur dazu dient, den Aufwand zu definieren und entsprechend Personal zu budgetieren, sondern auch Vergleiche zwischen einzelnen Gruppen ermöglicht. Das auf der Basis des ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) entwickelte Instrument lasse sich weiter ausbauen, sagte Kühnis. Ivo Lötscher, Geschäftsführer von Insos Schweiz, verwies in diesem Zusammenhang auf einen Versuch mit ICF, in den mehrere Organisationen aus verschiedenen Kantonen involviert sind. Die Auswertung der Ergebnisse werde im Herbst erwartet.

■ Beispiel Zentralschweiz

In der Zentralschweiz haben die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug zusammengefasst. Alle sechs Regierungen haben Mittel gesprochen für ein Projekt, welches das Heim- und Betreuungswesen für die Bereiche Kinder und Jugendliche, behinderte Erwachsene, den Suchtbereich sowie den Straf- und Massnahmenvollzug umfasst. In einem ersten Schritt wird der Ist-Zustand der Heimlandschaft genau erfasst. Auf dieser Grundlage wird eine gemeinsame Bedarfsplanung erstellt. Um sie zu vereinfachen, wird gemäss Werner Daniöth, Vorsteher des Urner Amtes für Soziales, auch ein regionales Behindertenkonzept entwickelt. Wie unter www.zrk.ch nachzulesen ist, führt dies in Richtung einer «Heimregion Zentralschweiz». Vom Projekt

erhofft sich die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) eine wirksamere und effizientere Erbringung der Leistung, eine Optimierung des Angebots, die Sicherstellung einer Mindestversorgung für sämtliche Behinderungsarten in der Zentralschweiz und die Erreichung eines einheitlichen Standards im Heimwesen. Die ZGSDK hat eine Steuergruppe mit Vertretern aller sechs Kantone eingesetzt. Ihr unterstellt ist die Projektleitung. Ein Kernteam umfasst die kantonalen Fachpersonen. Ebenfalls in die Projektorganisation mit einbezogen sind die bestehenden Einrichtungen. Zirka 12 bis 15 Vertretungen aus allen Kantonen bilden eine Begleitgruppe mit beratender Funktion.

■ Beispiel Wallis

Aus dem Wallis war Simon Darioli, Leiter des Sozialamts, nach Olten gereist. Die mit der NFA-Umsetzung betrauten Fachleute befänden sich zwischen der Politik, welche es sehr genau nehme, und den Institutionen, die Angst hätten vor Veränderungen, hielt er fest. «Manchmal haben wir den Eindruck, jonglieren zu müssen.» Grundsätzlich gelte es, die Chancen, welche die neue Situation biete, zu nutzen. Das Wallis ist vernetzt mit den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt und Tessin. Die CRASS, das politische Koordinierungsorgan der Leiter der jeweils zuständigen Departemente, strebe an, die Bedarfserhebung aufgrund vergleichbarer Grundlagen durchzuführen. Dabei soll der Qualität in Zukunft stärker Rechnung getragen werden. Das ambulante Angebot soll möglichst ausgebaut werden. In der Finanzierung soll Transparenz und Vergleichbarkeit herrschen zwischen den Kantonen. In der Planung sollen interkantonale Informations- und Koordinationsverfahren sicherstellen, dass alle spezifischen Bedürfnisse abgedeckt sind und weder Über- noch



Berner Fachhochschule

Kompetenzzentrum Mediation
und Konfliktmanagement

Zertifikatslehrgang

Basisausbildung Mediation

Fachleute verschiedener Berufe finden in der Mediation Möglichkeiten der konstruktiven Bearbeitung von Konflikten. Mediation bedeutet freiwillige Selbstregulierung von Konflikten mit Unterstützung allparteilicher Dritter ohne Entscheidungsgewalt. Ziel ist die Entwicklung einer langfristig tragfähigen Konfliktregelung durch die Beteiligten selbst. Diese Basisausbildung bietet die Grundlagen, um mediatorische Herangehensweisen in die eigene Arbeit zu integrieren. Zudem ermöglicht sie den Teilnehmenden, sich über die Eignung und die Weiterbildung zur anerkannten Mediatorin / zum anerkannten Mediator klar zu werden.

24. Durchführung: August 2006 bis März 2007

25. Durchführung: November 2006 bis Juni 2007,
jeweils 15 Kurstage + Intervention

Auskunft: Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Website www.soziale-arbeit.bfh.ch (Code 2-06-007 resp. 2-06-008). Unser Sekretariat T 031 300 35 85, E-Mail mediation@bfh.ch erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

www.soziale-arbeit.bfh.ch

n | w

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Zertifikatskurs Friedensarbeit

**Frieden fördern im Alltag und
Konflikte gewaltfrei lösen**

(In Kooperation mit dem Schweizerischen
Ökumenischen Friedensprogramm, SÖF)

Konzepte zur Förderung von Frieden und
Konfliktlösung, gewaltfreies Handeln in der
Kommunikation und in der Bearbeitung von
Konflikten, Einblick in unterschiedliche
Felder der aktuellen Friedenspraxis.

Leitung

Lotti Buser, Mediatorin und
Erwachsenenbildnerin

Beginn und Dauer

August 2006, 25 Tage

Information und Anmeldung

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Thiersteinallee 57, CH-4053 Basel
+41 61 337 27 24
weiterbildung.sozialearbeit@fhnw.ch
www.fhnw.ch/sozialearbeit



Staatlich anerkanntes Hilfswerk

**Ersetzen Sie Ihre Pflegebetten, das Pflegematerial,
Rollstühle, Gehhilfen, med. Einrichtungen wie
Ultraschallgeräte, Röntgenapparate, usw.?**

Seit 20 Jahren vermitteln wir noch brauchbare,
medizinische Einrichtungen und Pflegematerial für
bedürftige Menschen in Drittwelt- und Schwellenländern.

Wir holen alle funktionstüchtigen Güter GRATIS bei Ihnen ab.

HIOB International

Recycling Medizin, Sonnenfeldstrasse 16, 3613 Steffisburg
Briefpost: Postfach 53, 3613 Steffisburg 2

033 437 63 36

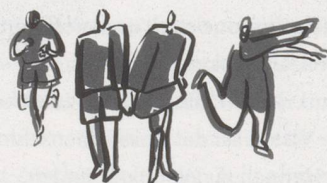
recycling@hiob.ch



Urs Mühle
Beat Rutishauser
Stephan Herzog

Es ist schön sich mit Ihnen zu entwickeln...

- Supervisionen
- Kommunikationskonzepte
- Arbeiten mit der ICF
- ...



www.gekom.ch

Unterkapazitäten entsteht; jeder Kanton bleibe aber Herr über sein Hoheitsgebiet, so Darioli. Der Kanton Wallis werde in seinem Behindertenkonzept die Verbindung von ambulanten und stationären Angeboten unterstreichen. Das Ziel seien Institutionen, welche als Kompetenzzentren die ganze Bandbreite anboten. Auch geschützte Werkstätten und Betriebe des ersten Arbeitsmarkts sollen verknüpft werden. Angestrebt werde eine Stabilisierung der Anzahl Heime und Werkstätten, die Entwicklung von Übergangsstrukturen und die Ausweitung der Finanzierung eines Verbleibs zu Hause oder im Betrieb.

■ Beispiel Ostschweiz

Die Konzeptarbeit in den Ostschweizer Kantonen Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus,

Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau geht zurück auf das Jahr 1998. Damals hat die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweiz (SODK Ost) gemäss Ausführungen von Andreas Leisinger, kantonales Sozialamt Graubünden, den Schlussbericht der interkantonalen Arbeitsgruppe für Behindertenfragen zur Kenntnis genommen.

Er war richtungsweisend für die Zusammenarbeit unter den Ostschweizer Kantonen und enthält im Wesentlichen drei Elemente: Leitsätze für die künftige Gestaltung der Angebote für Menschen mit Behinderung, eine Grundstrategie zur Umsetzung der Leitsätze sowie Entwicklungsschwerpunkte.

Im August 2004 wurde beschlossen, die Zusammenarbeit im Rahmen der interkantonalen Arbeitsgruppe für Behindertenfragen fortzuführen und

die Arbeitsgruppe insbesondere mit der Zusammenstellung der Auswirkungen der NFA im Behindertenbereich und die Erarbeitung von Massnahmevorschlägen für eine wirkungsorientierte Steuerung der Angebote im Behindertenbereich zu beauftragen. Nach der NFA kam die Erarbeitung eines gemeinsamen Rahmenkonzepts hinzu. Daran beteiligt sich auch der Kanton Zürich. Das Rahmenkonzept definiere die generelle Ausrichtung und die Grundlagen der interkantonalen Zusammenarbeit, führte Leisinger aus. Es lasse den einzelnen Kantonen dabei die Freiheit, auf ihre Besonderheiten abgestimmte Anpassungen vorzunehmen. Vorangestellt werden dem Rahmenkonzept die überprüften Leitsätze aus dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe für Behindertenfragen. ■

Führen mit Zahlen – Erfüllen von Anforderungen

AbaProject – Software für Heime und Werkstätten



A B A C U S

ABACUS Research AG
9302 Kronbühl-St. Gallen
Telefon 071 292 25 25
www.abacus.ch

- > Flexible Leistungsartendefinition und gestaltbarer Bewohnerstamm > Pflgetarife mit Ansätzen gemäss Einstufung BESA, RAI > Rapportierung von Pflegeleistungen, Spesen, Absenzen > Barcode-Scanning für Pflegeleistungen, Material- und Medikamentenbezüge > Fakturierung, Materialwirtschaft, Einkauf > Mehrstufige Gruppierung der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger nach KVG, BSV und kantonalen Anforderungen > Übersichtliche Auswertung von Kostenarten/-stellen und Kostenträgern > Automatisierte Kostenverteilung indirekter Kosten > Schnittstelle zu Pflegedokumentation > Nahtlose Integration in Lohnbuchhaltung, Materialwirtschaft, Fakturierung, Kostenrechnung ohne Datenredundanzen

< digital erp >
abacus business software®